



Kantonales
Raumentwicklungskonzept



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Warum ein kantonales Raumentwicklungskonzept	3
Fortsetzung des Projekts DT2020	4
Inhalt des KREK	5
Fünf Raumtypen	5
Grundsätze der Raumentwicklung	6
Gewünschte räumliche Entwicklung des Kantons	8
Das Wallis heute	8
Das Wallis im Jahr 2030	9
Die Karte	12
Raumentwicklungsstrategie	14
Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur	14
Tourismus und Freizeit	16
Siedlung	18
Verkehr und Mobilität	21
Versorgung und Infrastrukturen	22



Jean-Michel CINA

Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung

Warum ein kantonales Raumentwicklungskonzept?

Der Kanton Wallis steht vor vielfältigen Herausforderungen in der Raumentwicklung. Die Entwicklung der urbanen und ländlichen Teilräume verläuft unterschiedlich dynamisch. Die demographische Entwicklung, die Veränderung der Lebensweise und der Klimawandel haben einen direkten Einfluss auf den Raum und erfordern Antworten und Neuausrichtungen der Raumplanung.

Die Raumentwicklung ist daher eine grosse Herausforderung unserer Gesellschaft. Dabei müssen vor allem die folgenden generellen Trends mit Relevanz für Raum und Siedlung beachtet werden:

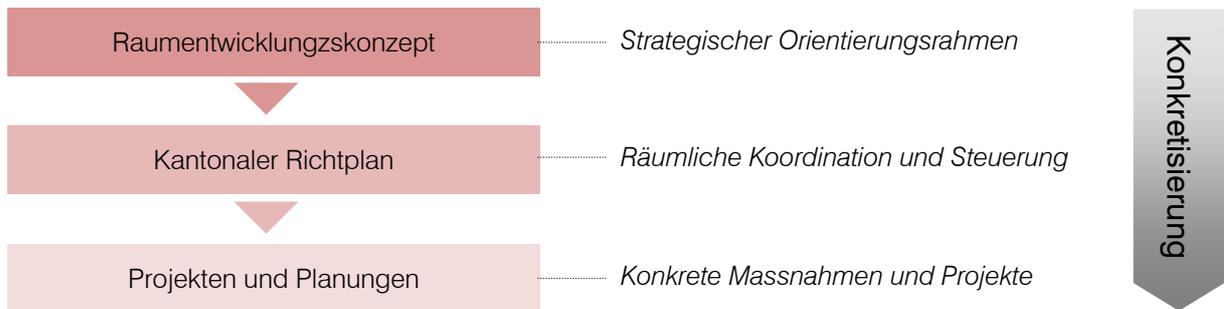
- > Bevölkerungswachstum übt Druck auf die Landschaft aus;
- > steigende Mobilität lässt die Verkehrsinfrastrukturen an die Belastungsgrenzen stossen ;
- > steigender Wohlstand und veränderte Wohnansprüche;
- > Lebens- und Wirtschaftsräume entsprechen nicht mehr den institutionellen Grenzen;
- > der Klimawandel und die Naturgefahren die wesentliche Auswirkungen in einem Gebirgskanton haben .

Im Jahr 2010 bekräftigte der Staatsrat seinen Willen, im Bereich der Raumentwicklung Reformen in Angriff zu nehmen, indem er das Projekt Raumentwicklung 2020 (DT 2020) lancierte. Dabei setzte er sich zum Ziel, eine umfassende, nachhaltige, rationelle, kohärente und ausgewogene Raumentwicklungspolitik zum Wohle der Walliser Bevölkerung auszuarbeiten. Für die Umsetzung dieser Ziele, hat der Kanton Wallis die Revision der kantonalen Richtplanung und der entsprechenden Gesetzgebung in Angriff genommen.

Das kantonale Raumentwicklungskonzept (KREK) gehört zum strategischen Teil der kantonalen Richtplanung im Sinne von Art. 8 des revidierten RPG, der festhält, dass «Jeder Kanton einen Richtplan erstellt, worin er mindestens festlegt, wie der Kanton sich räumlich entwickeln soll». Es ersetzt die Raumplanungsziele vom 1992.

Das KREK gibt einen Gesamtüberblick der gewünschten Raumentwicklung des Kantons und seiner verschiedenen Teilräume. Es bietet einen Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die raumwirksamen Tätigkeiten. Es fördert die Zusammenarbeit über räumliche, sektorielle und institutionelle Grenzen und wird mit den entsprechenden Konzepten und Strategien auf Bundes- und Kantonsebene abgestimmt, wie das Raumkonzept Schweiz und die Agglomerationsprogramme.

Als Orientierungshilfe zeigt das KREK den Gemeinden die mittel- und langfristigen Raumplanungsperspektiven des Kantons auf und gibt Impulse für die Entwicklung auf gemeindeübergreifender Ebene. Als strategische Ergänzung zum kantonalen Richtplan (kRP) trägt das KREK so zu einer koordinierten Raumentwicklung zwischen den verschiedenen institutionellen Ebenen und einer rationellen Bodennutzung bei. Die im KREK definierte Raumentwicklungsstrategie wird im Rahmen der Erarbeitung des kRP, der interkommunalen und kommunalen Planungen sowie von raumrelevanten Projekten konkretisiert und präzisiert (Ab. 1).



Ab. 1: Verhältnis von KREK, kRP und nachgelagerten Planungen

Das KREK wurde durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, der unter anderem Vertreter der sozio-ökonomischen Regionen angehörten und die methodisch und technisch durch externe Experten unterstützt wurde. Anschliessend wurde der Entwurf mit den betroffenen kantonalen Dienststellen sowie den Gemeinden im Rahmen von Workshops diskutiert und zur öffentlichen Vernehmlassung unterbreitet. Das KREK wurde am 11. September 2014 durch den Grossen Rat genehmigt.

Fortsetzung des Projekts DT2020

Der Kanton arbeitet derzeit an der 2. Etappe der Revision des kantonalen Ausführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz, welche insbesondere die neuen Anforderungen der RPG-Revision einschliesst, sowie an der Gesamtrevision des kantonalen Richtplanes. Eine öffentliche Vernehmlassung dieser beiden Projekte ist für die erste Hälfte 2015 vorgesehen.

Der Entwurf der Teilrevision des kRPG wird Ende 2015 und der Entwurf des kantonalen Richtplans Ende 2016 dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Anschliessend wird der kantonale Richtplan dem Bund zur Genehmigung zugestellt.

Inhalt des KREK

Das KREK besteht aus drei Teilen (Ab. 2) und einer Synthesekarte.

Die vier Grundsätze der Raumentwicklung legen die vier übergeordneten strategischen Stossrichtungen für alle raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons fest.

Die gewünschte räumliche Entwicklung des Kantons skizziert die aktuelle Situation und die künftige Entwicklung in den fünf Raumtypen des Kantons.

Die Raumentwicklungsstrategie legt die Raumplanungsziele fest für die gewünschte räumliche Entwicklung in den die folgenden Themenbereiche: «Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur», «Tourismus und Freizeit», «Siedlung», «Verkehr und Mobilität», «Versorgung und Infrastrukturen».

Die Synthesekarte zeigt die Raumtypen und die jeweiligen Strategien. Dabei gilt es zu beachten, dass in der Karte nur jene Strategien berücksichtigt werden, die sich spezifisch auf einen bestimmten Raumtyp beziehen. Strategien, die sich auf das gesamte Kantonsgebiet oder mehrere Raumtypen erstrecken, werden hingegen nur im Text behandelt.

Grundsätze der Raumentwicklung (S. 6-7)	
Gewünschte räumliche Entwicklung des Kantons (S. 8-11)	Raumentwicklungsstrategie (S. 14-21)
Urbaner Raum mit Zentrum Multifunktionaler Raum in der Rhonetalebene Raum der Talflanken und Seitentäler Alpiner Tourismusraum mit Zentrum Natur- und Landschaftsraum	Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur Tourismus und Freizeit Siedlung Verkehr und Mobilität Versorgung und Infrastrukturen
Synthesekarte (S. 12-13)	

Ab. 2: Inhalt des KREK

Fünf Raumtypen

Um die räumliche Entwicklung des Kantons abzubilden, definiert das KREK fünf voneinander abhängige, komplementäre, und zueinander solidarische Raumtypen, die das Kantonsgebiet strukturieren. Jeder dieser Räume hat seine eigenen Merkmale, Qualitäten und Potenziale und steht vor unterschiedlichen Herausforderungen, welche mit den spezifischen Strategien gemeistert werden sollen.

Der **urbane Raum mit Zentrum** beinhaltet die städtischen Zentren in der Talebene, die sich an den Abzweigungen wichtiger Seitentäler oder an Verkehrsknotenpunkten befinden, sowie die Orte im Nahbereich dieser Zentren. Die städtischen Zentren weisen eine hohe Konzentration an wichtigen öffentlichen und privaten Diensten auf und bilden aufgrund der intensiven Pendlerbeziehungen mit ihren Einzugsgebieten echte funktionale Einheiten.

Zum **multifunktionalen Raum in der Rhonetalebene** gehören die grossen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Gras-/Milchwirtschaft, Ackerland) im gesamten Rhonetal sowie die Reb-, Obst- und Gemüseanbauflächen zwischen Salgesch und Martinach. Er beinhaltet mehrere regionale Subzentren mit gemischten Tätigkeiten (Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe).

Unter dem Begriff **«Raum der Talflanken und Seitentäler»** werden kleinere und mittlere Gemeinden zusammengefasst, die in traditionelle Kulturlandschaften eingebettet sind und über ein Grundangebot an touristischen Anlagen verfügen. Diese Orte stützen sich auf regionale Subzentren, in denen sich vor allem Tourismus-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe befinden.

Der **alpine Tourismusraum mit Zentrum** umfasst die Höhenkurorte mit einem grossen Beherbergungsangebot und einem vielfältigen Angebot an touristischen Anlagen. Die alpinen Tourismuszentren werden je nach Umsatzstärke in zwei Kategorien eingeteilt (Schätzung basierend auf den Beiträgen und Stimmrechten bei der GV des Verbands der Walliser Bergbahnen).

Der **Natur- und Landschaftsraum** erstreckt sich über das übrige Kantonsgebiet und umfasst die Natur- und Kulturlandschaften, welche für die Identität des Wallis stehen.

Grundsätze der Raumentwicklung

Die Grundsätze der Raumentwicklung legen die übergeordneten strategischen Stossrichtungen für alle raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons fest. Sie behandeln in erster Linie die Entwicklung und die Kohäsion des Raumes, den Lebensraum und die natürlichen Ressourcen, die Aussenbeziehungen sowie die neuen Formen der räumlichen Organisation, die es umzusetzen gilt.

Der Kanton Wallis orientiert seine Raumentwicklung an den folgenden vier Grundsätzen:

Entwickeln von differenzierten, sich ergänzenden und solidarischen Räumen im Wallis

- 1 Der Kanton strebt eine differenzierte Entwicklung der verschiedenen Räume an, unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Schwächen. Um die Komplementarität der ländlichen und städtischen Räume zu stärken sowie den innerkantonalen Zusammenhalt sicherzustellen, fördert der Kanton die Vernetzung der Räume sowie die Zusammenarbeit zwischen ihnen.

Nutzen und schützen des Lebensraums und der natürlichen Ressourcen in ausgewogener Weise

- 2 Das Wallis besitzt eine einzigartige Kultur- und Naturlandschaft und ein grosses Potential an erneuerbaren Ressourcen, insbesondere zur Energieproduktion. Die nutzbare Bodenfläche ist jedoch beschränkt. Die grosse Herausforderung des Kantons Wallis besteht darin, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer dauerhaft positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dem ausreichenden Schutz seiner natürlichen Ressourcen zu wahren. Ein gesundes wirtschaftliches Wachstum – in den Bereichen Industrie und Gewerbe, im Tourismus, zur Energieproduktion und in der Landwirtschaft – steht einer rationalen Nutzung der natürlichen Ressourcen gegenüber. Gleichzeitig ist mit dem Boden, insbesondere in der Rhonetalebene, sparsam umzugehen und die Fruchtfolgefleichen sind zu schützen. Offene Flächen sind zu erhalten und der Schutz der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft muss langfristig gesichert werden.



Stärken der Verbindung mit und der Offenheit gegenüber den Nachbarräumen

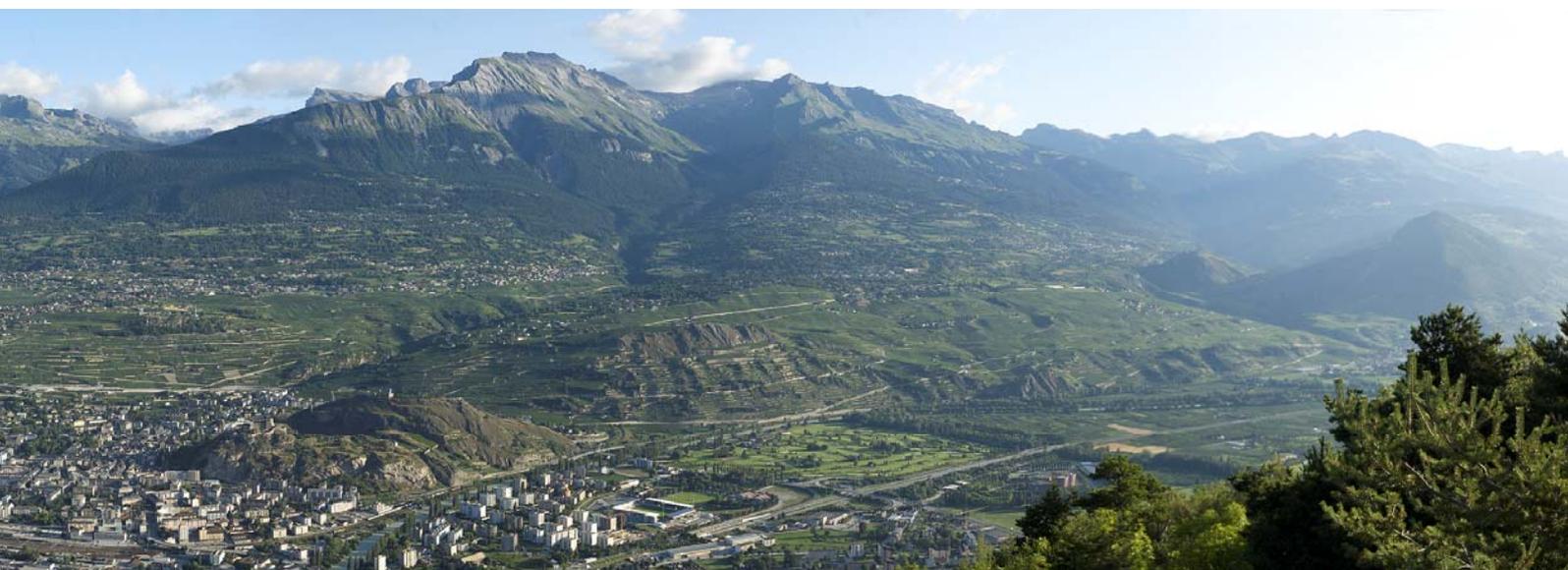
Der Kanton Wallis will die Anbindung und die Offenheit gegenüber den angrenzenden Regionen und den schweizerischen und europäischen Metropolitanräumen stärken. Er tut dies, indem er die Anschlüsse an das nationale und internationale Verkehrsnetz und an leistungsfähige Telekommunikationsnetze verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und -regionen in den Bereichen welche einen Einfluss auf die Raumentwicklung haben wie Energie, Tourismus und Verkehr ist weiter zu stärken.

3

Fördern der überkommunalen Zusammenarbeit

Ausgehend von einer räumlichen Realität, welche die kommunalen Grenzen immer häufiger überschreitet, muss der Kanton geeignete Steuerungsmöglichkeiten fördern, indem er neue Organisationsformen auf einer zweckmässigen räumlichen Ebene entwickelt. Ziel ist es, die Entwicklung von flexiblen Zusammenarbeitsstrukturen zu unterstützen, welche den unterschiedlichen Aktionsradien über institutionelle Grenzen hinaus gerecht werden.

4



Gewünschte räumliche Entwicklung des Kantons...

Ausgehend von der aktuellen Situation, stellt die gewünschte räumliche Entwicklung des Kantons eine Vision für die fünf Räume dar, mit der Absicht eine geordnete Nutzung des Bodens und eine nachhaltige Besiedelung des Raumes sicherzustellen.

Das Wallis heute

Der Kanton Wallis ist geprägt durch seine einzigartige topographische Lage inmitten des hochalpinen Alpenraums. So ist er auf drei Seiten eingerahmt von hohen Bergen. Das Rhonetal als verbindende Achse durchläuft das Wallis vom Rhonegletscher bis zum Genfersee.

Das Wallis zeichnet sich durch eine grosse Vielfalt an Räumen aus. Der Kanton besteht aus attraktiven Berglandschaften mit touristischen Spitzendestinationen, traditionellen Kulturlandschaften mit einer produktiven Landwirtschaft und hervorragend an die Schweizer und europäischen Metropolitanräume angebundene urbane Räume. Auf der Grundlage des Projektes Raumentwicklung Valais-Wallis (ProTer VW, 2008) wurden fünf Raumtypen definiert: Der urbane Raum mit Zentren, der multifunktionale Raum in der Rhonetalebene, der Raum der Talflanken und Seitentäler, der alpine Tourismusraum mit Zentren und der Natur- und Landschaftsraum. Jeder dieser Räume hat seine spezifischen Qualitäten. Obwohl sie mit sehr unterschiedlichen Fragen und Herausforderungen konfrontiert sind, ergänzen und unterstützen sie sich gegenseitig.

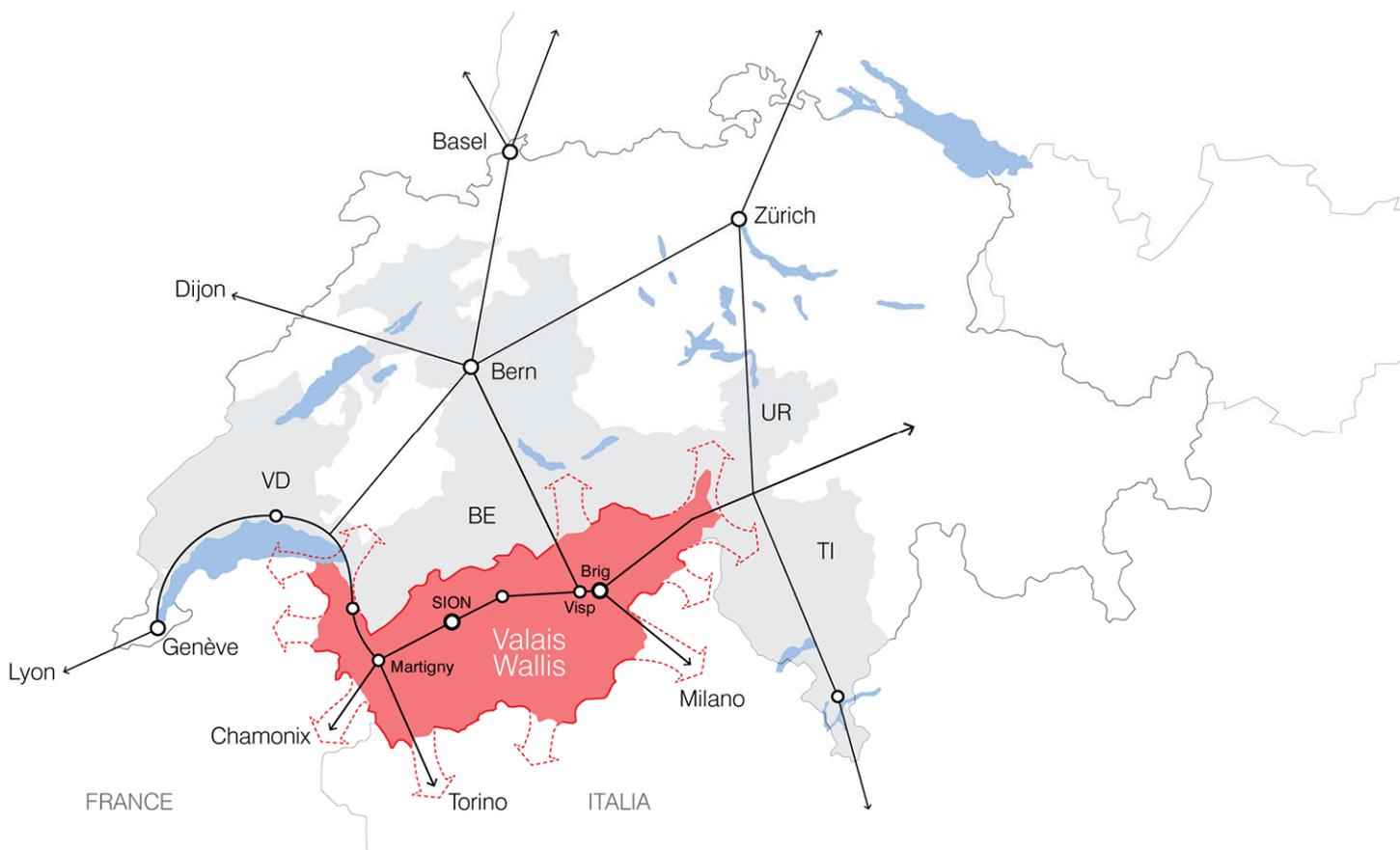
Heute konzentrieren sich 70 Prozent der Bevölkerung und ein Grossteil der wirtschaftlichen Aktivitäten im Industrie- und Dienstleistungssektor in den urbanen Räumen der Rhoneebene, auf nur sechs Prozent der Fläche des Kantons. Die hohe Dynamik in diesen Räumen ist eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Wallis. Auf drei Viertel des Kantonsgebietes leben heute nur drei Prozent der Bevölkerung. Diese ländlichen Räume entwickeln sich aufgrund ihrer natürlichen Voraussetzungen wirtschaftlich weniger stark, aber mit Ihren imposanten Gebirgslandschaften prägen sie das Bild und die Identität des Wallis wesentlich und spielen eine wichtige Rolle für den Tourismus.

Die Bevölkerungsprognosen des kantonalen Amtes für Statistik und Finanzausgleich vom Mai 2014 gehen im mittleren Szenario davon aus, dass die Bevölkerung im Kanton Wallis bis zum Jahr 2030 (2035) auf über 374'000 (380'000) Einwohnerinnen und Einwohner zunimmt. Durch dieses anhaltend hohe Wachstum werden sich die Unterschiede in den Entwicklungsdynamiken der einzelnen Teilräume noch akzentuieren. Denn das Wachstum dürfte sich weiterhin insbesondere in den urbanen Räumen der Rhoneebene konzentrieren, mit all den Chancen und Herausforderungen die sich für den gesamten Kanton daraus ergeben.

Das Wallis im Jahr 2030

Auch künftig ist die Vielfalt der Räume eine Stärke des Wallis. Die Dynamik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ist auch künftig nicht in allen Räumen gleich. Eine regionale Wirtschaftsentwicklung und die Solidarität zwischen den Räumen garantieren aber, dass alle Räume attraktiv für Mensch und Natur bleiben.

Die Beziehungen zwischen dem Kanton Wallis und den Metropolitanräumen der Schweiz werden verstärkt, was die Zusammenarbeit und die Netzwerkbildung fördert, sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons verbessert. Die grenzüberschreitende (insbesondere Espace Mont-Blanc) und interkantonale Zusammenarbeit (Region Chablais, Weltkulturerbe Jungfrau-Aletsch,...) erlauben es, gemeinsame nachhaltige Strategien zu entwickeln (Siedlungsentwicklung, Tourismus, Verkehr,...) unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede.



... gemäss den Raumtypen

Der urbane Raum mit seinen städtischen Zentren und den periurbanen Räumen ist der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons. In ihm konzentriert sich ein Grossteil der Arbeitsplätze und der Bevölkerung. Neben den grundlegenden urbanen Funktionen verfügen die vier Agglomerationen über einen je eigenen Charakter: Die Agglomeration Sion-Sierre ist das Bildungs- Verwaltungs- und Forschungszentrum des Kantons, die Agglomeration Brig-Visp-Naters ist das wirtschaftliche und industrielle Zentrum und Verkehrsknoten des Oberwallis. Monthey-Aigle hat sich als Industriestandort etabliert und Martigny fungiert als Zentrum der Informationstechnologie. Ergänzend dazu übernehmen die Orte Leuk, St. Maurice und Gampel-Steg als Kleinzentren für ihr ländliches Umland wichtige Funktionen als Arbeitsplatzstandorte sowie als Standorte für Versorgung und soziale Infrastruktur.

Die städtischen Zentren und ihr Umland sind eng verflochten und ergänzen sich gegenseitig zu einem vielseitigen urbanen Raum. Die städtischen Zentren zeichnen sich durch eine dichte Bebauung von hoher städtebaulicher Qualität und kurze Wege aus. Wohn-, Arbeits- und Einkaufsnutzungen sind gemischt und liegen in Fussdistanz beieinander. Attraktiv gestaltete öffentliche Räume strukturieren die Siedlung und sind Orte der Begegnung. Die städtischen Zentren nehmen für ihre Umgebung und den gesamten Kanton die Funktionen als Verkehrsdrehscheiben und Versorgungszentren wahr. Gleichzeitig sind sie Umsteigeknoten um in die Seitentäler und die alpinen Tourismuszentren zu gelangen. Das Umland ist integraler Bestandteil dieser urbanen Räume und mit öffentlichem und Individualverkehr hervorragend an die städtischen Zentren angebunden. Qualitativ hochstehende und dichte Wohnbauten an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs fördern die Benutzung des öffentlichen Verkehrs. Während gewisse Gemeinden insbesondere Wohnstandorte sind, weisen andere eine funktionale Durchmischung und auch bedeutende Arbeitsplatzgebiete auf.

Der multifunktionale Raum in der Rhoneebene umfasst vielfältige Funktionen wie diejenige der Wirtschaft, des Wohnens, der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes und der Landschaft. Die Raumentwicklung in der Rhonetalebene wird durch eine gemeinde- und regionsübergreifende Strategie gesteuert, die sich auf die 3. Rhonekorrektur stützt, um die Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen langfristig zu lösen. Offene, intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen wechseln sich mit ökologisch vernetzten naturnahen Gebieten und Siedlungen ab. Die intensive Landwirtschaft verfügt dank fruchtbaren, kompakten Flächen von einer gewissen Ausdehnung über gute Voraussetzungen. Der für den Hochwasserschutz reservierte Gewässerraum an der Rhone und an seinen Zuflüssen übernimmt auch wichtige Funktionen bei der ökologischen Vernetzung und für die Naherholung. Die Siedlung in der Rhoneebene ist kompakt. Wohn-, Gewerbe- und Industriezonen sind so angeordnet, dass Nutzungskonflikte minimiert und das Grundwasser geschützt werden. Die Infrastrukturen zwischen den Siedlungen sind effizient angeordnet. Die Rhoneebene enthält grössere offene und unbebaute Flächen und ist ein abwechslungsreicher Naherholungsraum für die urbanen Räume mit einem breiten Natur- und Freizeitangebot. Ein attraktives Langsamverkehrsnetz verbindet diese Angebote untereinander und mit den urbanen Räumen.

Der Raum der Talflanken und Seitentäler mit seinen typischen Ortschaften, die sich in traditionelle Kulturlandschaften einfügen, prägt das Bild des Wallis und hat eine wichtige touristische Bedeutung. Die Dörfer zeichnen sich durch kompakte Ortskerne aus, welche die bauliche und kulturelle Identität prägen. Zeitgemässe Bauten fügen sich in die renovierte und umgenutzte alte Bausubstanz ein. Eine lokale Grundversorgung sowie eine gute verkehrliche Erreichbarkeit tragen zur Attraktivität als Wohn- und Arbeitsorte bei. Die lokale Wirtschaft nutzt in optimaler und nachhaltiger Weise die endogenen Potenziale und stützt sich insbesondere auf den Tourismus, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Wasserressourcen. Der Agrotourismus und ein auf die Natur und Kultur ausgerichteter sanfter Tourismus ergänzen das Angebot bestehender Wintersportgebiete. Die Kulturlandschaften mit Rebflächen, Alpwiesen und Suonen sind geprägt durch die lange Tradition der menschlichen Bewirtschaftung. Sie haben deshalb einen hohen ökologischen und landschaftlichen Wert. Die Bewirtschaftung erhält die abwechslungsweise freie und bewaldete Landschaft mit hoher Biodiversität und verhindert die ungebremste Ausbreitung des Walds.

Der **alpine Tourismusraum** umfasst attraktive Spitzendestinationen mit internationaler Ausstrahlung. Die alpine Landschaft ist das Kernkapital dieser Destinationen. Sie bieten ergänzend ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot an. Die Tourismusinfrastrukturen werden ganzjährig genutzt, Skianlagen sind optimal mit den touristischen Verkehrsangeboten verknüpft. Die Ortszentren sind geprägt durch eine alpine Baukultur, attraktiv gestaltet und laden zum Verweilen und Flanieren ein. Die Tourismuszentren dieses Raumes sind ganzjährig belebt und bieten Einheimischen und Touristen eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität. Die Bewohner und Arbeitskräfte dieser Zentren haben Zugang zu attraktivem und finanziell tragbarem Wohnraum. Die Tourismuszentren sind durch den öffentlichen Verkehr ganzjährig gut an die Knotenpunkte in den städtischen Zentren angebunden.

Der **Natur- und Landschaftsraum** zeichnet sich durch einzigartige naturnahe hochalpine Gebirgslandschaften mit markanten Gipfeln, Gletschern und Wildbächen aus. Er umfasst auch naturnahe bewohnte und unbewohnte Täler mit Alpen und grösseren bewaldeten Gebieten. Die Landschaften und ihre Lebensräume werden langfristig erhalten und in Wert gesetzt, namentlich durch regionale Naturpärke, welche wichtige Impulse für die lokale Wirtschaft geben. In ihnen wird die Entwicklung nachhaltiger Tourismusprojekte gefördert unter Berücksichtigung des natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Erbes. Der Natur- und Landschaftsraum wird also vor allem für den sanften Tourismus genutzt und enthält deshalb wenige touristische Infrastrukturen. Die intakten Naturräume sind Repräsentanten für die Identität des Wallis und spielen eine wichtige Rolle für das Bild des Kantons, wie es in der Schweiz und im Ausland vermittelt wird.



Raumtypen

-  Urbaner Raum mit Zentren
-  Multifunktionaler Raum in der Rhonetaebene
-  Raum der Talflanken und Seitentäler
-  Alpiner Tourismusraum mit Zentren
-  Natur- und Landschaftsraum

Raumentwicklungsstrategie

Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur

-  Unverbaute Flächen in der Rhonetaebene freihalten
-  Oberflächengewässer bewahren und renaturieren
-  Landschaften erhalten und die Funktionen des Waldes stärken

Tourismus und Freizeit

-  Internationale Wettbewerbsfähigkeit der alpinen Tourismuszentren fördern
-  Hohe Qualität in Siedlungsgestaltung und Architektur anstreben
-  Über Grenzen zusammenarbeiten
-  Touristischen Sektor mit einem sich ergänzenden extensiven und intensiven Angebot stärken

Siedlung

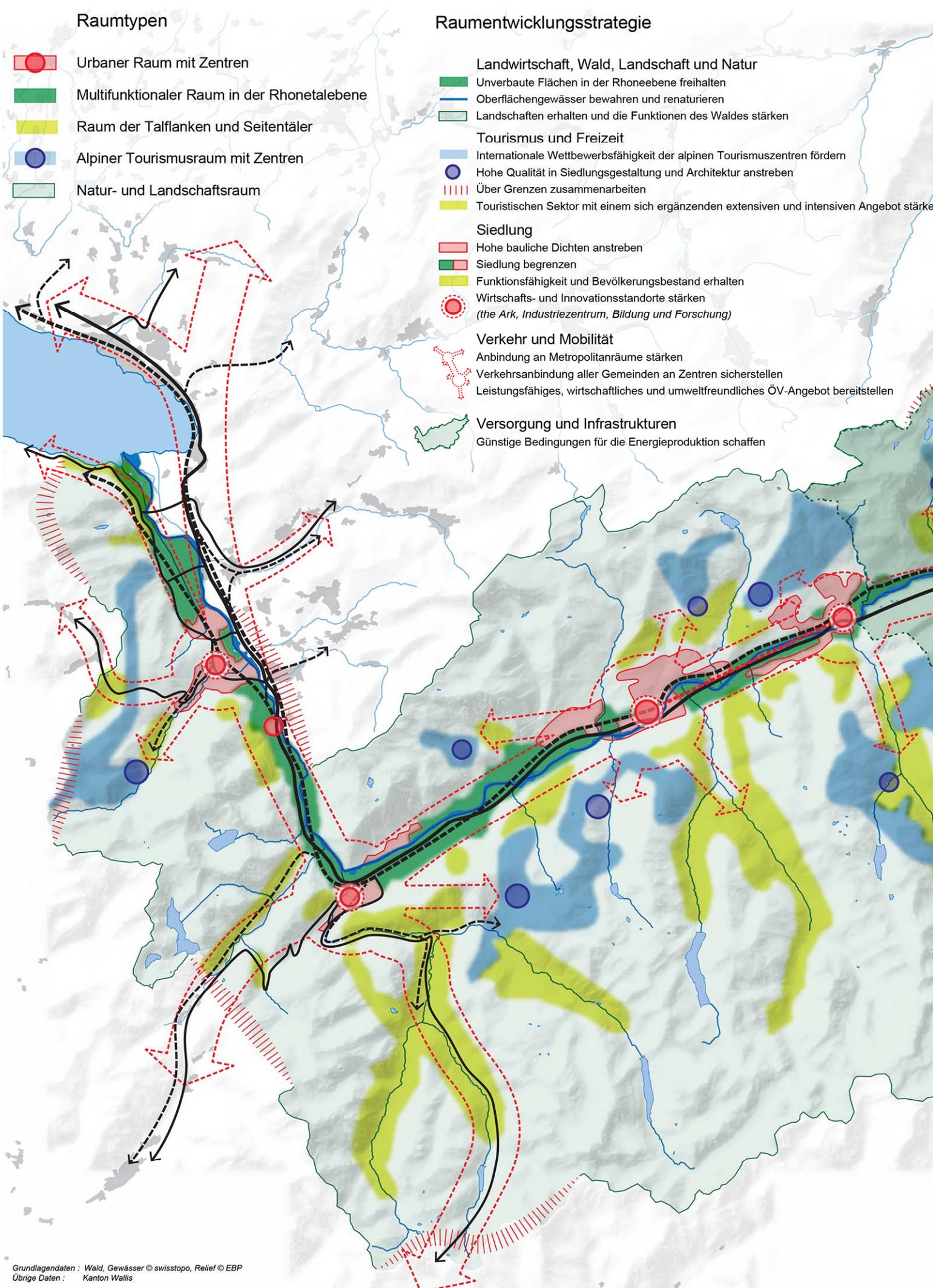
-  Hohe bauliche Dichten anstreben
-  Siedlung begrenzen
-  Funktionsfähigkeit und Bevölkerungsbestand erhalten
-  Wirtschafts- und Innovationsstandorte stärken
(the Ark, Industriezentrum, Bildung und Forschung)

Verkehr und Mobilität

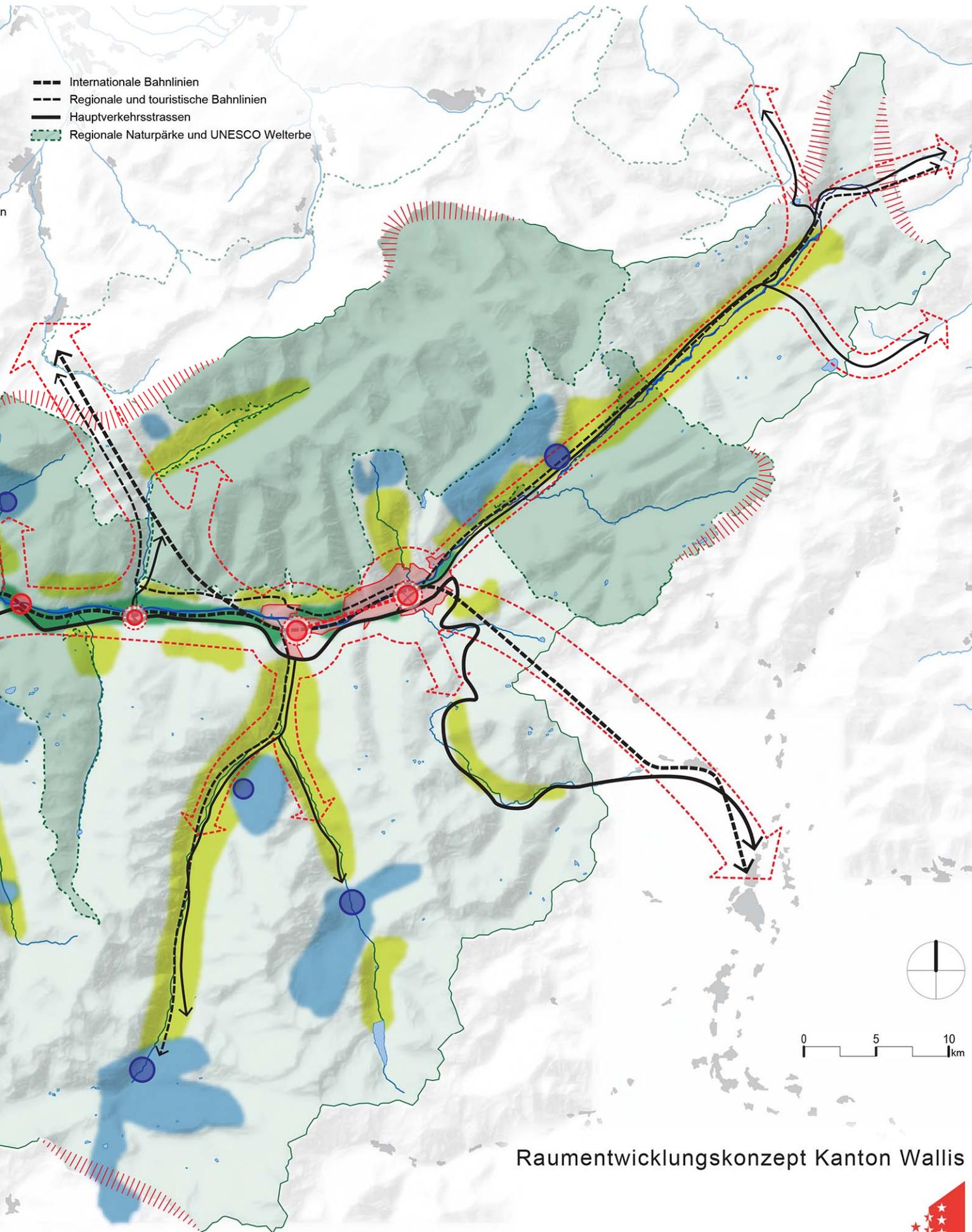
-  Anbindung an Metropolitanräume stärken
-  Verkehrsanbindung aller Gemeinden an Zentren sicherstellen
-  Leistungsfähiges, wirtschaftliches und umweltfreundliches ÖV-Angebot bereitstellen

Versorgung und Infrastrukturen

-  Günstige Bedingungen für die Energieproduktion schaffen



- Internationale Bahnlinien
- Regionale und touristische Bahnlinien
- Hauptverkehrsstrassen
- Regionale Naturparks und UNESCO Welterbe



Raumentwicklungskonzept Kanton Wallis

Synthesekarte



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

05.11
2014

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung

Raumentwicklungsstrategie

Zur Erhaltung und Steigerung der Qualitäten und der Attraktivität entwickelt der Kanton seine räumliche Struktur weiter. Dazu definiert er eine Entwicklungsstrategie und leitet davon die Raumplanungsziele in fünf Themenbereichen ab. Für die Umsetzung dieser Raumentwicklungsstrategie arbeiten Kanton und Gemeinden eng zusammen.

1 Landwirtschaft, Wald, Landschaft und Natur

1.1 Gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft schaffen

Die hochwertigen Landwirtschaftsflächen, insbesondere die Fruchtfolgeflächen werden langfristig für die Landwirtschaft erhalten, um auch künftig die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Im Rhonetal und an seinen Flanken werden die Voraussetzungen geschaffen, damit auch künftig eine innovative, vielfältige und produktive Landwirtschaft betrieben werden kann. Die landwirtschaftlichen Aktivitäten tragen zur Wertschöpfung, der Biodiversität und dem Schutz des Grundwassers bei.

Die traditionellen Kulturlandschaften, wie die Rebberge, Ackerlandterrassen und Alplandschaft werden erhalten und in Wert gesetzt. Sie tragen zum positiven Bild des Wallis und seiner landwirtschaftlichen Produkte bei.

In den extensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten werden Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus gefördert.

1.2 Unverbaute Flächen in der Rhoneebene freihalten

Insbesondere in der Rhoneebene, wo sich viele Nutzungen konkurrenzieren und die naturnahen Flächen knapp sind, werden Siedlungen möglichst kompakt gehalten. Flächen werden gezielt vor einer weiteren baulichen Tätigkeit freigehalten. Diese Flächen werden landwirtschaftlich genutzt oder in ihrer ökologischen Qualität gestärkt.

1.3 Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

Die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Bezug auf die spezielle klimatische, geologische und topografische Situation des Wallis wird erhalten und gefördert.

Die ökologische Vernetzung zwischen den naturnahen Gebieten insbesondere entlang der Wasserläufe, Hecken, Wälder, Ortsränder und in den landwirtschaftlich genutzten Flächen wird gefördert. Bei der Planung von Infrastrukturen und der Strukturierung des Siedlungsgebiets wird auf den ökologischen Vernetzungskorridor in der Rhoneebene und dessen vielfältige Funktionen Rücksicht genommen.

Die natürlichen Ressourcen werden geschont, damit auch künftige Generationen davon profitieren können. Der unvermehrten Ressource Boden wird besonders Sorge getragen.

1.4 Die Natur- und Kulturlandschaften schützen

Die vielfältigen Landschaften des Wallis mit ihren natürlichen und menschlichen Prägungen werden erhalten. Die charakteristischen Eigenarten der unterschiedlichen Landschaften werden weiterentwickelt.

Regionale Naturpärke schützen langfristig besonders wertvolle naturnahe Landschaften. Die Entwicklung von wirtschaftlichen Aktivitäten und Projekten im Einklang mit der Umwelt wird dort ermöglicht.

Schutzwürdige Bauten ausserhalb der Bauzonen werden erhalten und in Wert gesetzt.

Die Ausdehnung der Waldfläche im Berggebiet wird eingedämmt, um die vielfältigen Landschaften des Wallis zu erhalten.

1.5 Die Schutzfunktion sowie die produktive, biologische und soziale Funktion des Waldes stärken

Der Wald wird nachhaltig bewirtschaftet, um seine Funktionen, insbesondere die Schutzfunktion gegen Naturgefahren zu erhalten.

Die Rahmenbedingungen für die Verwertung von Holz werden verbessert, um den vermehrten Einsatz der nachhaltigen Ressource «Holz» als Energieträger und Baumaterial zu unterstützen.

Die Biodiversität im Wald wird bewusst gefördert, insbesondere durch die Errichtung von Reservaten.

Die wichtige Erholungsfunktion des Walds insbesondere in der Nähe der Agglomerationen wird gestärkt.

1.6 Die Oberflächengewässer bewahren und renaturieren

Die für Fließgewässer und Seen notwendigen Räume werden gesichert und bewahrt. Diese Räume nehmen einerseits eine Schutzfunktion gegen Hochwasser wahr. Andererseits dienen sie auch der ökologischen Vernetzung und der Erholungsnutzung. Stark korrigierte, ausgebeutete oder künstlich gestaltete Gewässer werden revitalisiert. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung ihrer natürlichen, sozialen und Schutzfunktionen.



©Staat Wallis, DRE

2 Tourismus und Freizeit

2.1 Den Tourismus in einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickeln

Der Tourismus wird in seiner Bedeutung für die Entwicklung des Kantons in einer ganzheitlichen Betrachtung weiterentwickelt. Die alpine Landschaft als Kernkapital des Tourismus wird erhalten. Das Natur- und Bergerlebnis steht in den Tourismuszentren weiterhin im Zentrum. Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Gebieten mit intensivem Tourismus, den naturnahen und landwirtschaftlich genutzten Räumen, muss sichergestellt sein.

Das dank zahlreichen Thermalquellen hohe Potenzial im Wellness-tourismus wird in Wert gesetzt und nachhaltig genutzt.

2.2 Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der alpinen Tourismuszentren fördern

Die Entwicklung der Skigebiete in den alpinen Tourismuszentren konzentriert sich auf die qualitative Aufwertung und die Modernisierung der bestehenden Infrastrukturen. Die langfristige Wirtschaftlichkeit und Attraktivität der Gebiete steht dabei im Fokus um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Die Potenziale für die Verbindungen von bestehenden komplementären Skigebieten werden geprüft.

Die saisonalen Schwankungen im Tourismus werden mit einer bewussten Förderung des Sommertourismus vermindert. Dazu wird der Ausbau von vielfältigen Freizeit- und Kulturangeboten unterstützt. Dies ermöglicht die ganzjährige Nutzung der Tourismusinfrastrukturen.

2.3 Eine hohe Qualität in Siedlungsgestaltung und Architektur in den touristischen Zentren anstreben

Eine hohe Lebens- und Siedlungsqualität in den touristischen Zentren ist Voraussetzung für ihre Attraktivität. Eine attraktive Gestaltung der touristischen Zentren und ihrer öffentlichen Räume wird deshalb vom Kanton aktiv gefördert.

Die alpine Architektur in den Tourismuszentren wird weiterentwickelt und gefördert. Sie prägt die Identität der Bewohner und macht einen Teil des Charmes der Tourismusdestinationen aus.

Die Versorgung mit Wohnraum muss in den Tourismuszentren für die einheimische Bevölkerung zu tragbaren Bedingungen möglich sein. Die bestehende Bausubstanz in den Bergdörfern, welche ein Kulturgut bildet, muss sinnvoll erhalten und genutzt werden.

2.4 Innovative Formen der touristischen Beherbergung stärken

Der Kanton entwickelt eine Strategie zur touristischen Beherbergung. Er unterstützt innovative Formen in der Beherbergung und setzt sich für eine Erhöhung des Anteils an bewirtschafteten Betten ein.

2.5 Im Tourismus eine Zusammenarbeit über die kommunalen, regionalen, kantonalen und nationalen Grenzen hinaus anstreben

Eine wirkungsvolle Entwicklung von Tourismusdestinationen und -gebieten setzt eine enge Zusammenarbeit der Akteure voraus. Dabei ist eine zielgerichtete Kooperation über Gemeinde-, Regions-, Kantons- und Landesgrenzen hinaus erforderlich. Der Kanton ist bei dieser Zusammenarbeit Türöffner und nimmt eine aktive Rolle ein.

2.6 Den touristischen Sektor mit einem sich ergänzenden extensiven und intensiven Angebot im ländlichen Raum stärken, indem das Natur-, Landschafts- und Kulturerbe genutzt wird

Ein sanfter, auf die Natur und die handwerklichen und kulturellen Aktivitäten ausgerichteter Tourismus wird in den ländlichen Räumen gefördert. Er ergänzt das touristische Angebot der bestehenden Wintersportgebiete. Extensive Tourismusangebote wie Wandern und Alpinismus werden speziell gefördert, wobei auf einen rücksichtsvollen und sorgfältigen Umgang mit Natur und Landschaft hohen Wert gelegt wird.

Die Synergien des Tourismus mit der Landwirtschaft werden genutzt im Wissen darum, dass sich diese beiden Branchen in vielen Bereichen ergänzen (z.B. gemeinsame Arbeitskräfte, Absatz regionaler Produkte, Agrotourismus, lokales Handwerk, Nutzung der Kulturlandschaft).

2.7 Ein abwechslungsreiches Angebot an Freizeitverkehr bereitstellen

Das Freizeitnetz für den Langsamverkehr wird ausgebaut und stärker mit dem Netz des öffentlichen Verkehrs verknüpft. Eine klare Beschilderung und eine sichere Gestaltung machen den Langsamverkehr für die Freizeit attraktiv.

Die touristischen Verkehrsangebote werden stärker vernetzt. Die Erreichbarkeit der touristischen Zentren mit dem öffentlichen Verkehr ist von hoher Qualität.



3 Siedlung

3.1 Die Funktionsfähigkeit und den Bevölkerungsbestand in den Dörfern und Gemeinden erhalten

Eine dezentralisierte Grundversorgung wird in allen Räumen angeboten. Diese umfasst neben technischen auch soziale Infrastrukturen. Damit werden die Voraussetzungen für attraktive Wohnstandorte und den Erhalt der Bevölkerung geschaffen.

Die Gemeinden definieren ihre Entwicklungsstrategie, gestützt auf ihre jeweiligen Stärken und Potenziale, die sie in optimaler und nachhaltiger Weise nutzen. Die Massnahmen zum Erhalt der Beschäftigung werden unterstützt, insbesondere im touristischen Sektor (Agrotourismus, Parahotellerie) und durch die Entwicklung der lokalen Unternehmen.

Den Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums ist dabei ein besonderes Augenmerk zu schenken, namentlich in Bezug auf die Wohnbauhilfe.

Die gemeinsame Nutzung von Bildungs-, Verwaltungs- und Versorgungsinfrastrukturen wird angestrebt. Innovative Formen der überkommunalen Zusammenarbeit erlauben eine effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen.

Die historischen Ortszentren als Herzstücke und Begegnungsorte in den Gemeinden werden städtebaulich und funktional weiterentwickelt. Die traditionelle Architektur, die Schützenswerte Ortsbilder und die Kulturgüter werden erhalten, ohne dabei energetisch sinnvolle Veränderungen zu verunmöglichen. Neubauten orientieren sich bezüglich Gestaltung an der traditionellen Baukultur und entwickeln diese weiter.

3.2 Die Wirtschafts- und Innovationsstandorte in den urbanen Räumen stärken

Gut erschlossene Arbeitsplatzgebiete werden aktiv entwickelt. In den urbanen Räumen werden wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte an gut mit öffentlichem Verkehr erschlossenen Standorten gemeindeübergreifend abgestimmt und damit eine wirkungsvolle Vernetzung unternehmerischer Tätigkeiten unterstützt.

Geeignete Gebiete für neue wirtschaftliche Aktivitäten und kantonal bedeutende Einrichtungen und Nutzungen werden lokalisiert und ihre optimale Nutzung wird gesteuert und überwacht.

Die Industriestandorte sowie die die Innovations- und Bildungszentren (The Ark, HES-SO Wallis, Antenne EPFL, etc.) werden in den urbanen Räumen der Rhoneebene konzentriert und entsprechend ihrer jeweiligen Charakteristika entwickelt und gestärkt.

3.3 Eine hohe Wohn- und Siedlungsqualität fördern

Eine hohe architektonische und städtebauliche Gestaltung der Siedlung wird angestrebt. Diese Qualitäten sind sowohl in urbanen als auch in dörflichen Siedlungen einzufordern. Dabei gilt es die Balance zu wahren zwischen der Pflege des baukulturellen Erbes sowie der Stärkung der Ortszentren in ihrer Nutzungsvielfalt und Funktionsfähigkeit.

Eine angemessene Versorgung mit öffentlichen Frei- und Grünräumen im Siedlungsgebiet wird sichergestellt. Die Freiräume werden insbesondere in urbanen Gebieten aktiv und attraktiv gestaltet, da sie das Stadtbild prägen und eine wichtige Funktion für die Erholung übernehmen.

3.4 Der Zersiedelung entgegenwirken, haushälterisch mit dem Boden umgehen und die Siedlung nach innen entwickeln

Bestehende Potenziale für eine Siedlungsentwicklung nach Innen (Verdichtung, Umnutzung, Baulücken) werden lokalisiert und mobilisiert. Der Kanton erarbeitet innovative Instrumente, welche den Gemeinden helfen, die Baulandreserven zu mobilisieren, zu bewirtschaften und die Hortung von Bauland zu verhindern und damit die Zersiedelung zu verhindern oder zu reduzieren. Die Innenentwicklung folgt hohen Qualitätsansprüchen. So wird auf die traditionelle Siedlungsstruktur, bestehende ortsbauliche Qualitäten und eine ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiräumen Rücksicht genommen.

Bauzonen werden nur in Ausnahmefällen aufgrund eines regional ausgewiesenen Baulandbedarfs und für zweckmässige Bereiche ausgeschieden und unter klaren Bedingungen und Auflagen in Bezug auf die ÖV-Erschliessung, die verdichtete Bauweise und die Verfügbarkeit des Baulandes.

3.5 Hohe baulichen Dichten in geeigneten Gebieten anstreben und gleichzeitig öffentliche Räume aufwerten

An geeigneten Stellen, insbesondere in den urbanen Räumen wird eine qualitätvolle Verdichtung angestrebt. Einerseits sind der Planung von öffentlichen Räumen mit hoher Qualität und der Umsetzung von attraktiven Bedingungen für den Langsamverkehr ein besonderes Augenmerk zu schenken. Andererseits sind im Rahmen der Verdichtung auch Frei- und Grünräume abwechslungsreich zu gestalten und naturnahe Flächen zur Förderung der ökologischen Vernetzung zu erhalten.

Die Schwerpunkte der künftigen Siedlungsentwicklung liegen an leistungsfähigen Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs. In diesen Gebieten fördern die Gemeinden das Wohnen und Arbeiten, ermöglichen hohe bauliche Dichten und setzen architektonische Akzente. Auch verkehrsentensive Nutzungen werden an diesen Standorten konzentriert.

3.6 Die Siedlung begrenzen, um Räume für die Landwirtschaft und die Natur zu bewahren

Die landwirtschaftlichen Flächen und die Naturräume zwischen den Siedlungen werden erhalten. Dazu wird die Siedlung begrenzt. Insbesondere in der dicht besiedelten Rhoneebene werden kompakte Siedlungen angestrebt. Freihaltegebiete sichern die produktive Rolle der Landwirtschaft, unterstützen die Entwicklung von ökologischen Vernetzungskorridoren und dienen der Siedlungstrennung.

3.7 Die Siedlung und den Verkehr aufeinander abstimmen

Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossene Standorte. Ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird bei bedeutenden Siedlungsgebieten mit einer ungenügenden internen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angegangen.

Arbeits- und Wohnnutzungen und die Mobilität werden insbesondere innerhalb der urbanen Räume koordiniert, so dass die verkehrlichen Auswirkungen minimiert werden können. Die Gemeinden achten deshalb bei ihren Planungen auf einen ausgewogenen Nutzungs- und Dichtemix.

3.8 Die Bevölkerung, Tiere, Infrastrukturen, Kulturgüter und Umwelt vor Naturgefahren oder technischen Gefahren schützen

Die Bevölkerung, die Tiere, die Infrastrukturen, die Kulturgüter und die Umwelt werden vor Naturgefahren und technischen Gefahren geschützt.

In erster Linie wird der Schutz mit einer vorausschauenden Planung sichergestellt. Bauliche Massnahmen werden getroffen, wenn die Schadenspotenziale besonders hoch sind und wenn sich das Risiko durch Unterhaltmassnahmen und oder durch raumplanerische Massnahmen nicht minimieren lässt.



4 Verkehr und Mobilität

4.1 Die Anbindung an die Metropolitanräume in der Schweiz und in Europa stärken

Die Anbindung des Kantons und seiner Räume an die nationale und internationale Verkehrsinfrastruktur wird gesichert und verbessert, namentlich auch mit dem Vollausbau der NEAT am Lötschberg. Das Ziel sind möglichst direkte Verbindungen von den städtischen Zentren in die Metropolitanräume von Bern, Arc Lémanique, Zürich, Basel und Mailand.

Die wichtigsten Strassen- und Schienenverbindungen sind ganzjährig befahrbar.

4.2 Sichere und leistungsfähige Verkehrsanbindung aller Walliser Gemeinden an die Zentren sicherstellen

Die Anbindung (durch Strassen oder im Ausnahmefall durch Seilbahnen) der Gemeinden in allen Räumen des Wallis an die Zentren ist eine Voraussetzung für deren Funktionsfähigkeit. Deshalb werden eine ganzjährige Verfügbarkeit, eine angemessene Leistungsfähigkeit und eine hohe Zuverlässigkeit dieser Verbindungen sichergestellt.

Die Beeinträchtigung der Siedlungsgebiete durch den motorisierten Verkehr wird minimiert. Die Verkehrsplanung und -lenkung nimmt auf lärmempfindliche Nutzungen Rücksicht.

Die Verbindungen aus dem Umland der urbanen Räume und den Seitentälern zu den städtischen Zentren werden verbessert. Damit können die Verflechtungen zwischen diesen Räumen intensiviert werden.

4.3 Ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und umweltfreundliches ÖV-Angebot bereitstellen

Ein attraktives und zum motorisierten Individualverkehr (MIV) konkurrenzfähiges Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird zwischen den städtischen Zentren angeboten. Die Vernetzung und wechselseitige funktionale Ergänzung der Zentren wird so gestärkt.

Die Umsteigemöglichkeiten für Pendlerströme werden optimiert. Dazu wird das System des öffentlichen Verkehrs konsequent auf die leistungsfähigen Knotenpunkte ausgerichtet. Dies ermöglicht geringe Umsteigezeiten.

Der öffentliche Verkehr übernimmt in den urbanen Räumen eine wichtige Rolle. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird so weiterentwickelt, dass er für Pendler zu einer echten Alternative zum motorisierten Verkehr wird. Innerhalb der städtischen Zentren werden direkte Nahverkehrsverbindungen angeboten.

Der öffentliche Verkehr in den Seitentälern wird nachfrageorientiert entwickelt. Ein Grundangebot des öffentlichen Verkehrs wird auch in peripheren Räumen angeboten. In Randgebieten wird mit innovativen Konzepten die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs verbessert.

Die Erschliessung der Tourismuszentren mit dem öffentlichen Verkehr wird verbessert. Der Fahrplan richtet sich an den Touristenströmen aus und stellt über die Knoten in den städtischen Zentren optimale Anschlüsse in die Metropolitanräume sicher.

4.4 Die kombinierte Mobilität unterstützen

Die kombinierte Mobilität wird gefördert. Die Vorteile von verschiedenen Verkehrsträgern werden so kombiniert, dass neue, gut zugängliche und finanziell tragbare Angebote entstehen. Geeignete Infrastrukturen werden an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs bereitgestellt (Park+Ride, Bike+Ride, Mobility).

4.5 Den Langsamverkehr fördern, insbesondere in städtischen Gebieten

In und zwischen den städtischen Zentren werden sichere und direkte Wege und Infrastrukturen für den Langsamverkehr angeboten. Abstellanlagen für Fahrräder werden in den Zentren und an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs bereitgestellt.

5 Versorgung und Infrastrukturen

5.1 Günstige Bedingungen für die lokale und erneuerbare Energieproduktion sowie für die Verwertung der Abwärme schaffen

Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass die Energieproduktion die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft befriedigen kann. Dabei werden die ökonomischen, sozialen und ökologischen Interessen in die Planung einbezogen. Die Energieversorgung aus Wasserkraft, Hauptenergiequelle des Kantons, wird ergänzt durch die Nutzung anderer lokaler und erneuerbarer energetischer Ressourcen (Wind, Biomasse, Solarenergie für Wärme oder Strom, Geothermie,...).

Die Abwärme wird zurückgewonnen und verwertet.

5.2 Den Ressourcen- und Energieverbrauch verringern

Der Ressourcen- und Energieverbrauch der Gebäude wird minimiert. Hohe energetische Standards werden sowohl bei Neubauten als auch bei Renovationen gefördert.

Industrielle Prozesse werden hinsichtlich ihres Ressourcen- und Energieverbrauchs optimiert.

Die Abfallmenge wird begrenzt und deren Verwertung oder Umwandlung in verwertbare Materialien (industrielle Ökologie) werden unterstützt. Recyclbare Rohstoffe werden wiederverwertet.

5.3 Die Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen optimieren

Die Produktions-, Übertragungs- und Verteilungsinfrastrukturen für Energie werden so geplant, dass die Leistungsfähigkeit der Energieversorgung optimiert und die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Gewässer, die Natur und das Landschaftsbild minimiert werden.

Der Anschluss an ein leistungsfähiges Telekommunikationsnetz wird sichergestellt. Insbesondere in den städtischen Zentren ist dieses Voraussetzung für hochwertige Dienstleistungsbetriebe.

Die Infrastrukturen zur Behandlung von Abwasser und der Abfallverwertung werden erhalten und verbessert.

Die Abbau- und Deponiestandorte werden sorgfältig gewählt. Die abgebauten Materialien werden häushälterisch genutzt. Nach der Nutzung werden die Standorte rekultiviert.

5.4 Ein ganzheitliches Wassermanagement fördern

Die sparsame Wassernutzung wird gefördert und die permanente Versorgung mit Trink- und Leitungswasser von hoher Qualität im ganzen Kanton sichergestellt.

Um die hohe Qualität des Grundwassers zu schützen, werden geeignete Massnahmen ergriffen. Das Grundwasser stellt das wichtigste Trinkwasserreservoir für die heutigen und künftigen Generationen dar.

Der Kanton schafft Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wassernutzung durch die Landwirtschaft. Bei der Entnahme von Wasser für die Bewässerung wird auf die natürlichen Funktionen der Fliessgewässer und Seen Rücksicht genommen. Die Belastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Dünger und Pestizide wird minimiert.

Die Energieproduktion durch Wasserkraft wird nur dort entwickelt, wo Sicherheits- und Umweltinteressen es zulassen.



©Staat Wallis, Valais Tourisme

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung, DVER
Dienststelle für Raumentwicklung

www.vs.ch/raumentwicklung

Sitten, November 2014

Foto auf der Titelseite : FDDM, ©Christian Laubacher